IMT Nuremberg Archives

H – 4051

International Court of Justice

Research Department of the
Foreign Office,
Old Stationery Office,
Princes Street,
S.W. 1.

4th March, 1946.

I hereby certify that the attached photostats, which were reproduced in P.I.D. Report Nr.171 as documents Nr. 24a,b,c,d,e and Nr.26a, b,c, consisting of a letter to Frick from Wurm dated 19.7.1940, a letter to Guertner from Wurm dated 23.8.1940, a letter to Frick from Wurm dated 5.9.1940, a letter to Guertner from Wurm dated 6,9.1940, a memorandum signed Sommer dated 11.9.1940, a letter to Frank from Schlaich dated 6.9.1940, a letter to Schlaich from Guertner dated 10.9.1940, and a letter to Frick from Reichminister der Justiz dated 10.9.1940, are photostatic copies of original German documents found by W.Fischer, employed at that time as an investigator by the Political Intelligence Department of the Foreign Office, at the Ministerial Collecting Centre at Kassel among the files of the Reich Ministry of Justice.

E.J. Halsted.

H4051 – 0002

B 041643.

H4051 – 0003

58

01/534

Abschrift.

L.S c h l e i c h, Stetten i.R.
Leiter der Heil- und Pflegeanstalt
für Schwachsinnige und Epileptische

Stetten i.R., den 6.9.1940

An den
Herrn Reichsjustizminister
Dr. Frank
Berlin

Hochverehrter Herr Reichsminister!

Die Maßnahmen, die z.Zt. an geistig Kranken aller Ar vorgenommen werden, haben in weiten Kreisen des Volks ein Gefühl völliger Rechtsunsicherheit entstehen lassen. Es werden aus den Anstalten solche Kranke ohne Einholung der Zustimmung der Angehörigen oder Sorgeberechtigten in andere Anstalten verlegt, aus denen dann nach kurzer Zeit die Mitteilung erfolgt, daß die Betreffenden an irgend einer Krankheit gestorben seien. Angesichts der Fülle der Todesnachrichten ist das Volk davon überzeugt, daß diese Kranken beseitigt werden.

Da auch aus der von mir geleiteten Anstalt am 10. und 13.9. je 75 der mir anvertrauten Kranken in eine solche Anstalt verlegt werden sollen, erlaube ich mir die Frage: Ist es möglich, daß eine solche Maßnahme vollzogen wird, ohne daß ein diesbezügliches Gesetz darüber verkündigt worden ist? Ist nicht jeder Staatsbürger verpflichtet, jeder nicht durch die Gesetze gedeckten, ja durch die Gesetze verbotenen Handlung unter allen Umständen Widerstand entgegenzusetzen, auch wenn sie von staatlichen Organen vollzogen wird?

Infolge der völligen Heimlichkeit und Undurchsichtigkeit, in der diese Maßnahmen vollzogen werden, entstehen nicht nur die wildesten Gerüchte im Volke (z.B. daß auch wegen Alters oder im Weltkrieg erworbenen Verletzungen arbeitsunfähige Leute beseitigt worden seien oder beseitigt werden sollten), sondern auch der Eindruck, als ob bei der Auswahl der von dieser Maßnahme betroffenen Personen

III G 13/41 g Rs.

B. 04464

H4051 - 0004

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
6B Exhibit 529
Filed 7/3/46

H4051 - 0005

01/535

sonen eine völlige Willkür herrsche.

Wenn der Staat tatsächlich die Ausrottung dieser Kranken oder doch gewisser Arten dieser Geisteskrankheiten durchführen will, müßte da nicht ein klares, vor dem Volk offen verantwortetes Gesetz verkündigt werden, das jedem einzelnen die Gewähr sorgfältiger Prüfung seiner Todesverfallenheit oder Lebensberechtigung bieten und auch den Angehörigen die Möglichkeit zur Äußerung geben würde, ähnlich wie das beim Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der Fall ist?

Mit Rücksicht auf die weiterhin unseren Anstalten anvertrauten Kranken bitte ich dringend darum, alles zu tun, damit die Durchführung dieser Maßnahmen mindestens so lange ausgesetzt wird, bis eine klare Rechtslage geschaffen ist.

Heil Hitler!

gez.Schleich.

Eine Abschrift dieses Schreibens habe ich mit derselben Post dem Herrn Chef der Reichskanzlei, Herrn Reichsminister Dr.Lammers, zugesandt.

H4051 – 0006

59

01/536

Durchschlag
Der Reichsminister der Justiz Berlin ,den 10.9.1940

Sehr geehrter Herr Schlaich!

Jhr Schreiben vom 6.ds.Mts. in der Angelegenheit "Verlegung von Anstaltsinsassen in eine andere Anstalt" ist mir gestern zugegangen. Jch habe es aus Gründen der Zuständigkeit an den Herrn Reichsminister des Jnnern weitergeleitet.

Heil Hitler!
Jhr sehr ergebener

gez.Dr.Gürtner.

An
den Leiter der Heil- und Pflegeanstalt
für Schwachsinnige und Epileptische
Herrn L. S c h l a i c h
S t e t t e n i.R.

P IIa 13/41 gRs

B-041647

H4051 -0007

M-151 60

01/537

Abschrift.

Der Reichsminister der Justiz

Berlin, den 10.9.1940

abgef. Berlin 10.9

Sehr verehrter Herr Kollege!

Jn der Anlage erlaube ich mir Jhnen das Schreiben des Leiters der Heil- und Pflegeanstalt in Stetten i.R., das mir gestern abend zugegangen ist, zu überreichen, da meine Zuständigkeit für die von dem Anstaltsleiter erbetene Weisung nicht gegeben ist.

Den Einsender habe ich von der Abgabe seines Schreibens benachrichtigt.

Heil Hitler!

Jhr sehr ergebener

Herrn Reichsminister Dr. Frick, Reichsministerium des Jnnern

zu III a 13/41 g ls

B.041648

N 151

H-4051

G. B. EXHIBIT | 529.

Filed July 3, 1951

G. B. EXHIBIT

N° 529

B. 041642

H4051 - 0008

H4051-0009

4. Photostats